Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

**Band:** 14 (1938)

Artikel: Das thurgauische Staatsarchiv

**Autor:** Fisch, Hermann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-701602

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Das thurgauische Staatsarchiv

Von Hermann Fisch

Seit ein selbständiger Kanton Thurgau mit eigener Verwaltung existiert, besteht auch ein Staatsarchiv in Frauenfeld. Seine Bestände gehen in kleinen Abteilungen noch zurück auf die früheren Zeiten der Unselbständigkeit des heutigen Kantonsgebietes, zur Hauptsache datieren sie aus der Geschichte des Kantons selber.

Altbestand sind einmal zwei Aktensammlungen kirchlicher Herkunft, nämlich die Archive der aufgehobenen ehemaligen thurgauischen Klöster und das sogenannte Meersburger Archiv, das die Urkunden des ehemaligen Bistums Konstanz enthält, soweit sie sich auf thurgauisches Gebiet beziehen. Weltlicher Herkunft sind das Landvogteiarchiv, das die thurgauischen Verwaltungsakten von vor 1798 enthält, das Archiv der helvetischen Verwaltung des Kantons, die von 1798 bis 1803 bestand, und das alteidgenössische Archiv, als dessen Bestandteil man in Frauenfeld verwahrt, was von den seit 1713 hier abgehaltenen Tagsatzungen herrührt.

Dem kleinen alten steht ein großes und ständig wachsendes neues Archiv gegenüber, das in seinen früheren Beständen für die jetzige Generation bereits auch schon wieder historisches Material bedeutet. Hier sind die Bücher, Urkunden, Akten und Pläne beisammen, die von den thurgauischen Verwaltungen und Behörden seit dem Bestande eines eigenen Staatswesens, also seit rund 135 Jahren aufbewahrungswürdig befunden und deshalb aufgehoben wurden.

Unterbringung und Verwaltung des Staatsarchives scheinen im Thurgau schon im letzten Jahrhundert Mühe gemacht zu haben. Kanzleibeamte sorgten für die erste Ordnung, und von 1840 bis 1880 wirkte der Historiker Pupikofer, der Geschichtsschreiber des Thurgaus, als erster eigentlicher Archivar daran. Daß er wie sein Nachfolger Prof. Meyer mehr an den alten als an den neueren Beständen hing und besonders dort ordnete, wo die wissenschaftliche Ausbeute für seine Werke reich war, ist natürlich und begreiflich. Ebenso muß man aber auch eine steigende Unzufriedenheit der Staatskanzlei mit dieser Archivverwaltung verstehen, weil die Arbeit der Verwaltung eine übersichtliche Ordnung und leichte Zugänglichkeit gerade der neuesten Archivbestandteile nötig hat. Schließlich begannen neben dem Wissenschaftler, der das alte Archiv bearbeitete, in den neuen Beständen Kanzleibeamte aufzuräumen, was ein wenig befriedigender Notbehelf war. Die Unterbringung schien mustergültig geordnet, als man 1868 in das neue Regierungsgebäude einziehen konnte, wo das halbe Erdgeschoß Archivzwecken diente. Allein die Einheitlichkeit ließ zu wünschen übrig, und an der Benützungsordnung haperte es vollends, besonders weil die ganze Verwaltung sich

bei Bedarf ungehindert im Archiv Material holte, ohne immer wieder für die Wiederherstellung der früheren Einordnung zu sorgen. Vollends gingen große Teile der Archivordnung aber im neuen Jahrhundert in die Brüche, als noch eine Verkürzung im vorhandenen und kaum mehr genügenden Raume eintrat. Dies geschah, als die Motorfahrzeugkontrolle im Archivteil des Regierungsgebäudes ihre Amtsstuben erhielt. Nun behalf man sich jahrzehntelang in steigender Platznot mit dem Aufstapeln von Archivalien auf Gestellen, die man zwischen die vorhandenen Archivkasten hineinzwängte, und mit Ausnützung des Estrichs und vor allem der alten Kronenscheune hinter dem Regierungsgebäude. Den alten historischen Teil verwaltete der jeweilige Kantonsbibliothekar, die Bestände seit 1803 wurden von der Staatskanzlei in Ordnung gehalten, so gut es ging, nicht ohne daß alle zehn Jahre der jeweilige Staatsschreiber dem Regierungsrat in einem ausführlichen Berichte auseinanderzusetzen pflegte, daß er die Verantwortung für Bestand und Zustand eines solchen Staatsarchives nicht übernehmen könne.

Auch die Kantonsregierung war seit Jahrzehnten einmütig sich dessen bewußt, daß eine neue Archivordnung dringend sei. Allein sie bedingte einen Neubau, der ihre und des großen Rates Finanzbefugnisse überstieg, und als durch Verfassungsänderung die Kompetenz für einen solchen Bau genügte, mahnten Defizite und lebenswichtigere Krisenbekämpfungsaufgaben zur Zurückhaltung. Trotzdem gelang 1936/37 die bauliche Erneuerung des Staatsarchives. Der Zeitpunkt dafür war günstig: Unbestrittenes Bedürfnis für ein neues Archiv, dringender weiterer Raumbedarf innerhalb der Verwaltung, Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe und einmalige finanzielle Mithilfe der kantonalen Brandassekuranzanstalt mußten zusammenwirken, um einen Anbau am Regierungsgebäude entstehen zu lassen. Er enthält vier große, einfach eingerichtete, aber äußerst zweckmäßige Archivmagazine, deren drei man durch die doppelte Horizontalteilung von Keller und Erdgeschoß erhielt, während das vierte den mit armiertem Beton ausgekleideten Dachboden benützt. Im alten Regierungsgebäude blieb der Raum für das historische Archiv nach einer Innenrenovation bestehen, während die anderen bisherigen Aktenmagazine nun Benützungsund Bureauräume für das neue Staatarchiv wurden. Die Raumfrage des thurgauischen Staatsarchives hat damit auf Jahrzehnte hinaus eine großzügige und erfreuliche Lösung gefunden.

Sobald der Raum vorhanden war, rückte die wichtige Aufgabe der neuen Archivordnung in den Vordergrund, und im Zusammenhange damit mußte die künftige Archivverwaltung geregelt werden. Die Lösung ist in einer Teilung von Neuordnung und späterer bloßer Verwaltung gefunden worden. Ein Fachmann soll das Staatsarchiv in einen tadellosen Zustand bringen und dabei einen Gehilfen so einarbeiten, daß dieser für die spätere Verwaltung, die nurmehr Aufrechterhaltung dieser Ordnung und Einordnung des Zuwachses bedeutet, allein ausreichen soll. Mitwirken werden wie bisher der Kantonsbibliothekar, dem die alten, historischen Bestände zur Obhut übertragen bleiben, und Beamte der Staatskanzlei, in deren Geschäftsbereich auch die spätere Archivverwaltung fallen soll. Der Regierungsrat hat darum einen jungen Historiker, der seine Fachausbildung als Archivar gerade abgeschlossen hatte, vertraglich auf drei Jahre verpflichtet, um alle Bestände zu ordnen, zu sichten, neu aufzustellen und in Kataloge aufzunehmen. Ein Buchbinder wurde als Archivabwart in eine Dauerstelle gewählt, um ständig das Archiv zu hüten, bei dessen neuer Ordnung er nun von Anfang an hilft.

Der Aufbau der neuen Archivordnung ist als Archivplan in einem vom Regierungsrat am 10. August 1937 erlassenen Archivreglement niedergelegt. Es gilt der Herkunftsgrundsatz, nach welchem man die Akten möglichst so ordnet, wie sie entstanden sind. Es sind in einem reinen Dezimalzahlensystem zehn Hauptabteilungen unterschieden: Als erstes erscheint die Landvogtei und Landgrafschaft Thurgau zur Zeit der alten Eidgenossenschaft mit Urkunden der Landvogtei, des Landgerichts und des Gerichtsherrenstandes. Eine kleine Abteilung bildet sodann der Kanton Thurgau zur Zeit der Helvetik von 1798 bis 1803. Die dritte Sammlung, ebenfalls kleineren Umfangs, stellt seit 1803 der Große Rat mit seinen Akten dar. Eine vierte und fünfte Abteilung mit den weitaus größten Archivalienbeständen sind dem kleinen Rat, jetzt Regierungsrat mit den allgemeinen Akten und besonders mit den Departementalakten, eingeräumt worden. Hier mußte stark weiter unterteilt werden, was in übersichtlicher, für die Verwaltung und für fremde Benützer verständlicher Weise geschieht. Wir finden Inneres, Volkswirtschaft,



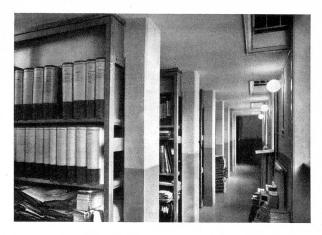
Der Archiv-Neubau am Regierungsgebäude

Fischerei, Forstwirtschaft, Bauwesen, Sachversicherungen, Finanzwesen, Steuerwesen, Militär, Polizei, Justiz, Erziehungswesen, Armenwesen, Vormundschaftswesen und Kirchenwesen je für sich geordnet, so daß das neue Archiv in seiner Ordnung den früheren und den heutigen Aufbau und Umfang der kantonalen Verwaltung widerspiegelt. Die nächste Ziffer enthält die Archive selbständiger kantonaler Behörden und kantonaler Anstalten, die zur Hauptsache heute gar nicht mehr bestehen, wie Verfassungsrat, Erziehungsrat, Sanitätsrat, Kriegsrat, Klosterverwaltung; auch Archiv und Bibliothek, Schulen und Anstalten sind hierher genommen. Die siebente Abteilung ist den kantonalen Gerichten vorbehalten, während als achtes und neuntes fremde ältere und fremde jüngere Archive eingereiht werden; zu jenen sind das eidgenössische Archiv aus der Tagsatzungszeit, das Meersburger Archiv, die Kloster- und die Herrschaftsarchive zu zählen, während zu diesen die Bezirks-, Kreis- und Gemeindearchive gehören, welche ausnahms- und teilweise inskünftig vom Staatsarchiv übernommen werden können. Die zehnte Ziffer bezeichnet endlich noch das Drucksachenarchiv, das einen unverkäuflichen kleinen Vorrat aller in der Verwaltung ergangenen Druckschriften sammeln und sich auch eine Fachbibliothek für den Verwaltungsgebrauch angliedern wird.

Die verfügbare Zeit im «Dreijahresplan», den sich der beauftragte Staatsarchivar für die Lösung seiner Archivordnungsaufgabe aufstellen mußte, ist in den ersten Monaten zu einer Bestandesaufnahme und groben Sichtung des vorhandenen Materials verwendet worden. Dann kam die Platzverteilung in den neuen Magazinräumen und daran anschließend der Umzug an den neuen Standort an die Reihe. Diese Arbeit wird auf Ende 1937 abgeschlossen. Inzwischen ist mit der Haupttätigkeit bereits begonnen worden: Eine Abteilung nach der andern muß bis zum letzten Aktenstück verlesen und neu geordnet werden. Bücher erhalten eine archivmäßige Kennmarke, Akten und Urkunden werden in Mäppchen gesammelt und angeschrieben und in Archivschachteln abgelegt, deren übersichtliche Beschriftung zu gleicher Zeit erfolgt. Mit dieser Einordnung wird auch ein genauer Katalog entstehen. Die laufende Archivarbeit, wie Nachforschungen für eigene und fremde Ämter und Private, und Herausgabe einzelner Stücke an die Archivbenützer, muß zwischenhinein erledigt werden, und ebenso wird in die Archivordnung einbezogen werden müssen die Archivergänzung durch Herbeiziehung der noch auf einzelnen Amtsstuben zurückbehaltenen, im Laufe der Zeit archivreif gewordenen Bestände. Den Abschluß nach der endgültigen Einordnung und Katalogaufnahme wird schließlich noch eine Bearbeitung der entstandenen Verzeichnisse bilden müssen, indem Register und Schlagwortkataloge die Benützung noch mehr erleichtern sollen.

Über Zweck, Nutzen und Benützungsordnung der kantonalen Archivanlage muß man vorausschicken,

daß die Bedürfnisse und Interessen der kantonalen Behörden und Verwaltungen den Vorrang erhielten. Man hat darum im Thurgau ein Verwaltungsarchiv, nicht ein eigenes wissenschaftliches Institut schaffen wollen, und man hat den Zusammenhang mit der Verwaltung durch die Angliederung des Archives an die Staatskanzlei sichergestellt. Auch in der Benützungsordnung zeigt sich der Vorrang der Ämter vor den Privaten. Dies bedeutet nicht Engherzigkeit und Einschränkung der wissenschaftlichen Arbeit. Der Regierungsrat hat im Gegenteil den Grundsatz in sein Archivreglement aufgenommen, daß das Staatsarchiv jedermann offen steht unter den Einschränkungen, die öffentliche Ordnung und allgemeines Staatswohl verlangen. Auch die Auslese, die vor allem das riesige Ausmaß der neuen Bestände hinsichtlich Aufbewahrungswürdigkeit verlangt, wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verwaltung und gleichzeitiger Rücksichtnahme auf künftige Geschichtsforschungen vorgenommen. Das Ziel der Archivneuordnung, das im Frühjahr 1940 erreicht sein soll, liegt in der Schaffung einer



Ein Raum des neuen Staatsarchives

übersichtlichen, sicher verwahrten und leicht zugänglichen Sammlung aller thurgauischen Archivalien öffentlicher Ämter, die in Zukunft der Verwaltung, der Wissenschaft und dem Privaten in gleicher Weise dienen.

# Von den Thurgauervereinen der Schweiz

## Thurgauerverein Basel

Wir haben trotz der Krisenzeit einen ganz ansehnlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die nach Basel neu zugezogenen Landsleute wissen es sehr zu schätzen, einer landsmannschaftlichen Vereinigung beitreten zu können, um geselligen Verkehr zu pflegen oder vielleicht gar im Gemischten Chor mitzuwirken.

Unser Gemischter Chor ist besonders berufen, den Zusammenhang unter den Mitgliedern zu fördern und zu festigen. Die Gesangssektion leistet unter der bewährten Leitung von Dirigent Goepfert treffliche Arbeit und verschönt jeden unserer Anlässe mit gediegenen Darbietungen. Als einen ganz besonderen Erfolg ist die Teilnahme am Thurgauischen Kantonalgesangfest 1937 zu verzeichnen, bei welchem Anlaß unserm Gemischten Chor für seine ausgezeichnete Leistung ein Lorbeerkranz erster Klasse überreicht wurde. Dieser beachtenswerte Erfolg anläßlich des ersten öffentlichen Auftretens außerhalb des Vereines ermuntert unsere noch junge Gesangssektion, fleißig weiterzuüben.

Mit der Durchführung unserer letztjährigen Jahresfeier haben wir unsern Landsmann Eugen Aberer, Schauspieler, beauftragt. Die Veranstaltung ist sehr gut besucht worden und alle Besucher werden sich noch lange an diesen abwechslungsreichen und humorvollen Abend erinnern.

Außer diesen größeren Veranstaltungen haben die Mitglieder Gelegenheit, bei Monatsversammlungen, Frühlings- und Herbstausflügen miteinander meist recht gemütliche Stunden zu verleben. In der Regel sind auch unsere Samstaghocks im Stammlokal zum «Helm» gut besucht. Wer das Bedürfnis hat, sich im «Nationalsport» zu betätigen, findet hier auf jeden Fall Gelegenheit zu einem gemütlichen Jaß.

Es ist bestimmt zu hoffen, daß sich der Thurgauer-Verein Basel unter der bewährten Leitung des langjährigen Präsidenten Herrn J. Oswald weiterhin recht gut entwickeln wird.

### Thurgauerverein Bern

Am 27. Oktober 1936 führte uns Herr Müller, Abteilungschef der Berner - Alpen - Bahn BLS. in einem glänzenden Vortrag, begleitet von farbenprächtigen Lichtbildern, ins Berner-Oberland, ins sonnenreiche Wallis und via Centovalli nach Locarno, Lugano und die Borromeischen Inseln. In seinem Schlußwort richtete der Vortragende die Einladung an uns, im kommenden Frühjahr diese vielgepriesenen Gegenden unseres lieben und schönen Schweizerlandes einmal persönlich zu besuchen.

Sonntag den 8. November 1936, vormittags zehn Uhr, trafen sich die Thurgauer Berns ausnahmsweise statt in der Kirche — in der neuen Verbands-Molkerei an der Laupenstraße in Bern, dem Zentral-Verteilungspunkt für die Milchversorgung der Stadt Bern. Unser Mitglied Herr J. Gerber, Molkereichef, hielt uns hier an Stelle einer Predigt einen von tiefer